

## Schulordnung der Werkschule

Damit sich alle in der Werkschule der Sonnhalde wohlfühlen können, müssen wir fair und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Ein fairer und rücksichtsvoller Umgang wird möglich durch bestimmte, von allen anerkannten Regeln, die Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung jedes Einzelnen festlegen.

Dazu gehören auch die Folgen, die sich aus einer Verletzung dieser Regeln ergeben.

### **Auszug aus dem Volksschulgesetz des Kantons Solothurn §24**

„Die Schule und ihre Lehrpersonen sorgen für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima. Die Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrpersonen und des Schulleiters zu befolgen.“

### **Art. 1 Schulzeiten, Pausen und Absenzen**

Während des Schulbetriebs sind alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände. Es ist nicht erlaubt, ohne Abmeldung beim verantwortlichen Mitarbeitenden das Schulgelände zu verlassen.

#### **Schulbetrieb:**

- Montag, Dienstag, Donnerstag 08:15 - 16:50 Uhr
- Mittwoch 08:15 - 11:50 Uhr
- Freitag 08:15 - 16:30 Uhr

Die Morgensammlung sowie Pausen gehören zum Schulbetrieb und der Besuch ist obligatorisch

#### **Pausen:**

- Am Morgen 10:00 - 10:20 Uhr
- Mittagspause 11:50 - 13:45 Uhr
- Am Nachmittag 15:15 - 15:30 Uhr (nach Bedarf)

Die Pausen verbringen wir bei den Schulräumen mit unseren Lehrpersonen, auf dem Pausenplatz oder um das Gustav Ritter-Haus. Im Gustav Ritter-Haus gibt es im Keller einen Jugendraum mit Spielen, den wir benutzen können.

#### **Absenzen:**

Wenn wir aus wichtigen Gründen verhindert sind und eine Stunde nicht besuchen können, melden wir uns bei der entsprechenden Lehrperson ab (wichtige Gründe: Arzttermin, Gespräch, Therapie, Krankheit).

Wenn wir länger als einen halben oder ganzen Tag fehlen müssen, brauchen wir die Erlaubnis der Klassenlehrperson und der Eltern/gesetzlichen Vertretung.

Absenzen, die länger als einen Tag dauern, müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt und von dieser genehmigt werden.

### **Art. 1a Pünktlichkeit**

Der Unterricht ist das Herzstück aller Aktivitäten an der Schule. Die Pünktlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen ist eine wichtige Voraussetzung für sein Gelingen. Wir sind pünktlich!

### **Unentschuldigtes Fernbleiben:**

Die verantwortliche Lehrperson kann darauf bestehen, dass versäumte Stunden nachgeholt werden.

### **Art. 2 Rauchen, Alkohol, Drogen**

Rauchen ist in allen Räumen der Sonnhalde verboten (für Mitarbeitende und Schüler)  
Schüler/innen: Während des Schulbetriebs ist Rauchen verboten. Mitarbeitende: Auf dem Gelände rund um das Grundschulhaus darf nicht geraucht werden. Auch beim Therapiehaus ist Rauchen verboten. Vor den Kinderhäusern Esche und Tanne gibt es Raucherzonen für die Mitarbeitenden, nicht für Werkschüler/innen! Eben solche gibt es um das Jakob Lutz-Haus und das Gustav Ritter-Haus herum.

Der Konsum von Drogen ist verboten.

Alkoholische Getränke sind auf dem Sonnhaldegelände verboten.

### **Art. 3 Multimedia und Co.**

Wir möchten keine privaten Handynutzung oder anderweitige Nutzung von multimediatauglichen Geräten während des Schulbetriebs. Alle Schülerinnen und Schüler versorgen ihre elektronischen Geräte abgeschaltet jeden Morgen vor der Morgensammlung in ihrer Schultasche. Ausnahmen müssen mit der verantwortlichen Lehrperson besprochen und von ihr genehmigt werden.

### **Art. 4 Kleider**

Unser Erscheinungsbild soll niemand verletzen oder beleidigen, wir nehmen Rücksicht. Kleider und Zubehör können den individuellen Stil ausdrücken, sollen aber nicht vom Lernen ablenken.

### **Art.5 Mitbringen von gefährlichen Gegenständen**

Das Mitbringen von Waffen und von Gegenständen, die andere gefährden, ist verboten. Im Falle eines Verstosses können diese eingezogen werden; gegebenenfalls finden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung (Anzeige, ev. Schulausschluss).

### **Art. 6 Gewalt**

Wir verhalten uns anständig und höflich. Wir wollen nicht anderen Menschen Schaden zufügen, sondern mit Argumenten streiten.

Wenn uns jemand Gewalt zufügt oder bedroht, suchen wir sofort das Gespräch mit einer Lehrperson.

Wenn Gewalt angewendet wurde, müssen wir das der Meldestelle melden (int. 061 706 81 44 oder Formular Gewaltmeldung, das im Büro in einem Ordner bereit liegt).

### **Art. 7 Verhalten in der Öffentlichkeit**

Wir benehmen uns in der Öffentlichkeit höflich und rücksichtsvoll, nehmen auch Rücksicht auf den Bus-Fahrer und die Mitmenschen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Im Postauto verhalten wir uns so, dass wir die anderen nicht stören.

Wir lassen keine Abfälle liegen und machen nichts kaputt. Auch in den Kleinbussen der Firma Kleinrath nehmen wir Rücksicht auf Menschen und Material.

Wenn wiederholt Beschwerden wegen störendem Verhalten im Postauto eintreffen, kann die Heimfahrt mit einem späteren Kurs verordnet werden.

### **Art. 8 Sorgfalt und Sauberkeit**

Die Sonnhalde ist der Arbeits- und Lebensraum der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen. Sie soll ein Ort konzentrierter Arbeit sein, an dem man sich wohlfühlen kann. Jeder hat ein Recht auf einen Aufenthalt in sauberen Gebäuden, Räumen und Anlagen. Dies gilt auch für den Schulweg. Wir tragen Sorge zu den Gebäuden, den Einrichtungsgegenständen, Möbeln, Türen, dem Schulmaterial, den Fahrzeugen usw. Anschaffungen und Unterhalt sind teuer. Wir helfen mit, dass die Sonnhalde sparsam und nachhaltig mit Geld und Material umgehen kann. Mutwillig beschädigtes oder verlorenes Material muss ersetzt werden.

Alle sind daher verpflichtet,

- unnötigen Abfall oder Dreck zu vermeiden,
- keine Essensreste herumliegen zu lassen,
- Wände, Bücher, Tische, Stühle und andere Einrichtungsgegenstände sowie die Toiletten pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen,
- Abfall an Ort und Stelle getrennt in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen,
- die Schulräume und Werkstätten in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

### **Art. 9 Dorfschule (Turnen)**

Die Schulordnung der Dorfschule gilt auch für uns, sie hängt an der Eingangstüre.

### **Art. 10 Verstösse gegen die Schulordnung**

Bei Verstössen gegen die Schulordnung können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Gespräch oder schriftliche Auseinandersetzung mit dem Abschnitt der Schulordnung, gegen den verstossen wurde
- Aussprache einer mündlichen oder schriftlichen Verwarnung, Mitteilung an die Eltern/gesetzliche Vertretung (wird in die Schülerakte aufgenommen)
- Wer mehrmals gegen die Schulordnung verstösst, muss in seiner Freizeit auf der Sonnhalde Arbeiten erledigen, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu erkennen und wieder gut zu machen
- Nachholen versäumter Unterrichtsstunden

Wer gegen die Bestimmungen der Schulordnung verstösst, wird für die Folgen seiner Handlungen zur Rechenschaft gezogen. Bezahlung von Reparaturen, Säuberungsleistungen und Ersatzbeschaffungen sind selbstverständlich.

### **Art. 11 Geltungsdauer**

Die Schulordnung wird regelmässig überprüft und aktualisiert.

Diese Schulordnung wurde gemeinsam in der Stunde „Soziale Kompetenz“ entwickelt und am 8. Februar 2007 in Kraft gesetzt. Die Aktuelle Version ist vom 5. März 2021. Nächste Überprüfung: 2026.

Datum ..... Lehrperson .....

Schüler/in ..... Eltern/gesetzliche Vertretung.....